

Referenz

Fachanwalt Strafrecht: Unfallflucht

27. Mai 2021: Strafverfahren wegen unerlaubten Entfernens vom Unfallort - mangels Tatnachweises eingestellt

Da die Anwaltschaft Berlin gegen unsere Mandantin wegen unerlaubten Entfernens von einem Unfallort ermittelte, wandte sich unsere Mandantin an Rechtsanwalt Dietrich und bat ihn um rechtlichen Beistand. Unserer Mandantin wurde vorgeworfen, mit einem von ihr gemieteten Fahrzeug einen Verkehrsunfall mit einem anderen Auto verursacht, und sich sodann vom Unfallort entfernt zu haben, ohne die erforderlichen Feststellungen ermöglicht zu haben.

Beim Durcharbeiten der Ermittlungsakte fiel Rechtsanwalt Dietrich auf, dass nach seiner Auffassung nicht ermittelt werden konnte, wer den Mietwagen tatsächlich geführt hatte. Unsere Mandantin war von der Autovermietung lediglich als Mieterin angegeben worden. Auch hatte die Autovermietung an dem Mietwagen keinen Schaden feststellen können, während der Schaden an dem anderen Auto mehrere hundert Euro betragen haben soll, sodass fraglich sei, ob das mit den Daten unserer Mandantin angemietete Fahrzeug tatsächlich an dem Verkehrsunfall beteiligt war. Mit einem Schriftsatz wandte sich Rechtsanwalt Dietrich mit all diesen Bedenken an die Anwaltschaft Berlin und beantragte, das Verfahren gegen unsere Mandantin einzustellen. Mit Erfolg. Die Anwaltschaft Berlin stellte das Verfahren mangels Tatnachweises ein.